



An

Angela Schäfer
Schussmeisterin KKS Altfeld

Langensendelbach, 15.04.2024

Einladung zum 28. Fränkischen Böllertreffen in Langensendelbach

Liebe Böllerschützinnen und Böllerschützen,

zum 103-jährigen Bestehen des Schützenvereins Bavaria Langensendelbach und dem 40-jährigen Jubiläum der Böllergruppe Langensendelbach, laden wir Euch herzlich zum 28. Fränkischen Böllertreffen am Samstag, den 07.09.2024 nach Langensendelbach ein.

Um das Böllerschießen planen zu können, bitte ich darum, die beiliegende Anmeldung bis zum 31.05.2024 unterschrieben an uns per Post oder E-Mail zurückzusenden.

Das ausführliche Programm, Information über den Schießplatz, Parkmöglichkeiten sowie die Anmeldung, liegen als Anlage bei.

Für Rückfragen stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Schöne Grüße aus Langensendelbach

Kurt Singer
Böllerkommandant

Jan Schür
1. Schützenmeister



28. Fränkischen Böllertreffen

07.09.2024



Programm

- Ab 10:00 Uhr Eintreffen der Böllergruppen
- Ab 11:00 Uhr Mittagessen
- 12:30 Uhr Kommandantenbesprechung
- 13:00 Uhr Aufstellung vor der Festhalle
- 13:15 Uhr Abmarsch zum Schießplatz
Es wird auch ein Shuttle Bus im Einsatz sein
- 14:00 Uhr Platzschießen
Hand- und Schaftböller, Kanonen und Standböller
Schießplatz an der Kreisstraße FO 26
Ortsende Langensendelbach

Anschließend Rückmarsch zu Festhalle
Festbetrieb mit Begrüßung der einzelnen Böllergruppen,
Ehrengäste sowie Grußworte

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Für die musikalische Unterhaltung, sowie der Marsch zum Platzschießen und zurück, wird von der Bubenreuther Musik begleitet.

28. Fränkisches Böllertreffen 07.09.2024 in Langensendelbach



Weitere Parkplätze sind ausgeschildert

Sicherheitsmerkblatt für das fränkische Böllerschützentreffen des Schützenvereins Bav. Langensendelbach am Samstag, 07.09.2024

Die gesetzlichen Auflagen und die Vorgabe des Handbuchs „Empfehlungen für ein sicheres Böllerschießen“ in seiner derzeit gültigen Ausgabe, sowie die Regeln der BSSB-Böllerordnung sind von allen teilnehmenden Böllerschützen/-innen strikt einzuhalten.

Auf die folgenden aufgeführten Sicherheitsbedingungen wird hingewiesen bzw. gelten zusätzlich:

Es darf nur mit Böllengeräten geböllert werden, für die am Tag des Schießens ein gültiger Beschluss besteht. Böllengeräte mit Luntenzündung sind, aus ablauftechnischen Gründen, zum Platzschießen nicht zugelassen.

Am Platzschießen böllern dürfen nur Personen, welche in Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. §27 des Sprengstoffgesetzes sind.

Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen in die Festhalle ist verboten.

Für die vorschriftsmäßige Verwahrung von Böllerpulver und Böllengeräten sind die Teilnehmer/innen selbst verantwortlich.

Das Laden und Abfeuern der Böllengeräte darf nur auf dem ausgewiesenen Schussplatz erfolgen. Das Abschießen von Anzündhütchen, zur vermeintlichen Reinigung des Zündkanals, ist auf dem gesamten Festgelände sowie während des Festumzugs nicht gestattet. Abgeschossene Zündhütchen, sowie Abfälle jeglicher Art, dürfen am Schussplatz nicht weggeworfen werden. Zur Verdämmung ist nur Kork erlaubt.

Es darf nur unter Aufsicht und nach Weisung des Schießleiters geladen und geböllert werden. Den Anweisungen des Schießleiters und der Einweiser sind Folge zu leisten.

Die am Schussplatz festgelegten und markierten Sicherheitsabstände, sowie die Sicherheitsbereiche sind strikt einzuhalten.

Während der Abgabe von Böllerschüssen sind die Hand- und Schaftböller steil nach oben zu richten. Außer bei den Salutformationen, werden die Anzündhütchen, entgegen der Kommandofolge, zeitnah vor der Abgabe des Böllerschusses, vom Böllerschützen / der Böllerschützin eigenverantwortlich aufgesetzt.

Alle am Platzschießen teilnehmenden Böllerschützen/-innen müssen über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen oder Mitglied eines Vereins sein, der ausreichend Haftpflicht versichert ist. Die Teilnahme erfolgt auf eigener Gefahr. Jede böllerschießende Person ist für ihre Handlungen selbst verantwortlich (Eigenverantwortlichkeit).

Wer diesen Auflagen oder Anweisungen der Schießleitung oder der Einweiser zuwider handelt wird sofort vom Platzschießen ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich weitere Schritte vor.

Der Böllerkommandant bzw. Ansprechpartner jeder Gruppe ist verpflichtet, seine Böllerschützen/-innen an Hand dieses Merkblatts und der Organisationsunterlagen zu informieren.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme und Unterstützung.